

## **Besuch beim Bezirksgericht Innsbruck am 15.01.15**

### **Ein Bericht aus der Perspektive einer Exkursionsteilnehmerin**

Im Bezirksgericht Innsbruck wird die Studentengruppe im Rahmen der Kurse "Gesprächsdolmetschen E-D-E" in Begleitung von Dr. Heiko Ahmann und MMMag.phil. Susanne U. Pauer sehr freundlich vom Richter und der Staatsanwaltschaft begrüßt. Wir dürfen drei Verhandlungen beiwohnen, im Rahmen derer jeweils ein Dolmetscher zum Einsatz kommt. Nach den einleitenden Worten des Richters, der für die Studenten den ersten Rechtsfall zusammenfassend schildert, ein paar grundlegende Merkmale der Jurisprudenz im Zusammenhang mit dem Fall erläutert und sich für alle möglichen Fragen bereit erklärt, betreten die zwei Angeklagten den Gerichtssaal. Der erste Dolmetscheinsatz wird zur besseren Verständigung mit dem türkischstämmigen Erstangeklagten durchgeführt. Beide Angeklagten sind im Ausland geboren, der Zweitangeklagte, mit armenischem Migrationshintergrund, verständigt sich jedoch auf Deutsch.

Die erste Schwierigkeit tritt schon bei der Aussprache der Adresse des Erstangeklagten auf. Unklar ist, ob die betreffende Straße "Sewer" oder "Seber" Straße heißt. Die Straftat (Körperverletzung) wurde 2013 begangen und eine Strafe von 200€ pro Kopf, die in die Staatskasse einzuzahlen war, verhängt. Die Staatsanwaltschaft befand die Entscheidung des Richters als zu milde, worauf eine neue Verhandlung folgte.

"Ich kann mich gar nicht mehr erinnern", so die Antwort des Erstangeklagten auf die Fragen des Richters, als er die Tat schildert, "es ist schon lange her". Dann kommt der Staatsanwalt zu Wort: Einige Monate zuvor war ein Strafverfahren gegen den Erstangeklagten eingestellt worden. "Warum lassen Sie sich auf solche Geschichten ein, wenn sie davor schon den Ordnungshütern auffällig erschienen waren?" "Damals war ich im Recht, weil der Andere meine Mutter massiv beschimpft hatte" antwortete der Türkischstämmige. Österreichische Justiz und eine kulturell gefärbte Ansicht stehen sich

gegenüber. Die Staatsanwaltschaft, die zu diesem Zeitpunkt die Rolle einer Art moralischen Instanz übernimmt, ist der Meinung, dass keine Schuldeinsicht vorliegt und es deswegen zu einer Spezialprävention kommen sollte. "Jeder vernünftige Mensch sagt: Einmal ist genug!"

Der daraus resultierende Urteilsspruch: Der Erstangeklagte soll härter bestraft werden, beim Zweitangeklagten könne man hingegen von Notwehr ausgehen. Ihm werden die beim ersten Urteil als Strafe festgelegten 200€ rückerstattet. Das Urteil ist gefällt. Der Erstangeklagte vergewissert sich noch beim Richter der korrekten Eintragung seines Wohnorts und beide Angeklagten verlassen daraufhin den Raum.

Jetzt ist Zeit für eine Fragerunde mit Richter, Staatsanwalt und natürlich dem Dolmetscher. Letzterer stammt aus der Türkei und ist selbst Jurist, was die Verhandlung für alle Parteien angenehmer mache, so der Richter. Nach erfolgreicher Bewältigung der Dolmetschprüfung zur Beglaubigung als beeidigter Gerichtsdolmetscher und später der Rechtsanwaltsprüfung kann sich der Dolmetscher die Verhandlungen selbst aussuchen. Schriftliche Übersetzungsaufträge mache er grundsätzlich nicht, dazu nehme er sich keine Zeit, da der Gesetzestext sogar für Juristen manchmal unverständlich sei. Bei Gelegenheit übersetze er kleinere Texte, wie Strafanträge oder Ladungen, so etwa wenn sich der Zeuge z.B. im Ausland befinde. Des Weiteren bestätigt er, was schon im Kurs "Gesprächsdolmetschen" erwähnt wurde, nämlich, dass Gerichtsdolmetscher eher schlecht bezahlt würden, wenn man sich auf die Entlohnung eines Dolmetschers bei Strafrechtsverhandlungen bezieht, die vom Staat vergütet werden und bei denen Dolmetscher häufig herangezogen werden. In Österreich sei der Staat allerdings ein verlässlicherer Arbeitgeber als Privatpersonen, die die Unkosten im Fall einer Zivilstreitsache, die aus Dolmetscherperspektive seltener vorkomme, übernehmen

müssen. Der Gebührensatz sei bei Privatpersonen zwar höher angesiedelt, man müsse sich aber selbst darum kümmern und es bestünden einige Risiken, z.B. dass die Privatperson in Konkurs geriete, meint der Dolmetscher.

Er ging dann näher auf die Frage der Dolmetscherrekrutierung ein: Meistens erfolgt diese bei der Polizei, da dort die Ausübung der Dolmetschtätigkeit nicht zwangsläufig Hand in Hand mit dem Titel des „allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten“ Dolmetschers gehen müsse. Die dafür nötige Prüfung sei sehr streng und schwer. Im 2003, dem Jahr seiner Dolmetschprüfung, waren er und ein weiterer Prüfungskandidat die einzigen aus 90 Prüflingen, die die Prüfung für die türkische Sprache erfolgreich absolvierten.

Nach dem Gespräch dürfen wir zwei weitere Dolmetscher bei der Arbeit beobachten. Die nächste Dolmetscherin, eine Spanisch-Muttersprachlerin, dolmetscht auf Portugiesisch und erzählt uns später, dass sie mit Portugiesisch mehr arbeiten würde als mit Spanisch, da es weniger Dolmetscher für die Sprachkombination Deutsch-Portugiesisch gäbe. Sie habe ihr Studium nicht abgeschlossen, jedoch vor kurzem den Fortbildungskurs „Community Interpreting“ an der Universität Innsbruck unter der Leitung von E. Iannone und K. Redl besucht.

Der letzte Dolmetscher hebt sich wiederum durch komplett andere Merkmale ab. Er stammt aus der Mongolei und ist einer der wenigen Dolmetscher für seine Sprache hier in Österreich. So sei er nach frühzeitiger Reservierung extra von Wien nach Innsbruck geflogen, erklärt der Richter. Seine Verdolmetschung verläuft fast durchgehend simultan, und nur am Ende dolmetscht er die lange Rede des Urteilsspruchs erstaunlicherweise konsekutiv, ohne sich Notizen gemacht zu haben. Ob er wirklich ein so überdurchschnittliches Gedächtnis habe, fragen die Studierenden. Er praktiziere diese Tätigkeit schon seit längerer Zeit und kenne mittlerweile die Fälle und die dazu verwendete Terminologie.

Zuletzt verabschieden wir uns vom Richter, der bzgl. der unterschiedlichen Dolmetscharten der Ansicht ist, dass Simultandolmetschen vor Gericht anstrengender als das Konsektivdolmetschen sei.

So viele Unterschiede bei den Dolmetschsituationen hatten wir Studenten kaum erwartet. Nicht nur auf die einzelnen Dolmetschtechniken kommt es an, sondern auch in großem Maß auf die Interaktion zwischen den Akteuren. Dabei kann die Translationsperformanz durch die Parteien und die außertranslatorischen Faktoren der jeweiligen Situation gefährdet werden. Beispielsweise gestand die portugiesischsprachige Dolmetscherin nach der Verhandlung, durch die Anwesenheit unserer Studentengruppe nervös geworden zu sein.

Es war auf jeden Fall ein spannender Vormittag.

Jasmine Libiszewski